



Pferdebesitzende mit Tierstandort im Kanton Zürich



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Veterinäramt

Andrea Stoller, Dr. med. vet.
Amtliche Tierärztin
Stv. Abteilungsleiterin
Teamleiterin
Abteilung Tiergesundheit &
Lebensmittelsicherheit, Team Tierseuchen
& Veterinärberufe

Waltersbachstrasse 5
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 41 41
kanzlei@veta.zh.ch
www.zh.ch/equiden

Seu-Exp Pferde / did, sal

1/3

20. Juni 2025

Information an die Pferdebesitzenden

Pferdeexporte: Umstellung auf das vereinfachte Verfahren ab 1. September 2025, Neue Gebührenweisung per 1. Juli 2025

Sehr geehrte Pferdebesitzerinnen und Pferdebesitzer

Sie halten Equiden im Kanton Zürich. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über eine bedeutende Neuerung im Bereich der Exportuntersuchungen für Pferde informieren, welche **ab dem 1. September 2025** in Kraft tritt.

Künftig wird das Veterinäramt Zürich Exporte von Equiden ausschliesslich im sogenannten **vereinfachten Verfahren** abwickeln. Dies bedeutet, dass der Gesundheitszustand und die Transportfähigkeit der Tiere neu vollständig durch die privat praktizierende Tierärzteschaft bestätigt wird. Das amtliche Exportzeugnis (Gesundheitsbescheinigung, resp. Traces) wird nach wie vor durch das Veterinäramt erstellt und versandt, die amtliche Untersuchung entfällt aber. Diese Umstellung markiert einen bedeutsamen Schritt in der Weiterentwicklung unserer Prozesse – hin zu einer modernen, effizienten und praxisnahen Lösung.

Das vereinfachte Verfahren an sich ist für viele unter Ihnen kein Neuland: Bereits in der Vergangenheit haben zahlreiche Besitzerinnen und Besitzer von Pferden mit Standort im Kanton Zürich erfolgreich auf dieses Vorgehen zurückgegriffen. Am Ablauf selbst ändert sich nichts Grundlegendes:

Ablauf des vereinfachten Verfahrens

1. Anmeldung durch Pferdebesitzerinnen und Pferdebesitzer

Der geplante Export wird über das Online-Formular auf www.zh.ch/equiden mindestens drei Arbeitstage vor der geplanten Abfahrt angemeldet. Parallel dazu organisieren die Auftraggebenden einen Termin mit ihrer privaten Tierärztin bzw. ihrem Tierarzt zur Durchführung der Untersuchung.

2. Durchführung der tierärztlichen Untersuchung

Die Untersuchung erfolgt durch Privattierärztinnen oder Privattierärzte mit einer gültigen Berufsausübungsbewilligung im Kanton Zürich vor Ort. Diese darf frühestens 48h vor der geplanten Abfahrt stattfinden, resp. am letzten Arbeitstag (Freitag für Abfahrt am Montag, letzter Arbeitstag vor gesetzlichen Feiertagen).

3. Einreichen des Vorzeugnis beim Veterinäramt

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vorzeugnis (Tierärztliche Bestätigung bezüglich Tiergesundheit und Transportfähigkeit beim Export von Equiden) wird dem Veterinäramt durch die Privattierärztinnen oder Privattierärzte in elektronischer Form übermittelt (Scan oder Foto an kanzlei@veta.zh.ch).



Damit eine Ausstellung am selben Tag gewährleistet werden kann, muss es bis spätestens 12:00 Uhr beim Veterinäramt eingereicht werden.

4. Erstellung und Zustellung des amtlichen Exportzeugnisses

Nach Prüfung der Unterlagen erstellt das Veterinäramt das amtliche Exportzeugnis und verschickt es per A-Post. Parallel dazu wird eine elektronische Kopie per E-Mail an die Absenderadresse der Exportanmeldung gesandt.

Per 1. September 2025 werden die amtlichen Exportzeugnisse digital signiert und gestempelt.

Kosten

Die Gebührenweisung des Veterinäramts wurde revidiert und tritt per 1. Juli 2025 in Kraft. Bitte nehmen Sie folgende Anpassungen zu Kenntnis:

Exportuntersuchung durch Veterinäramt vor Ort (bis 31. August 2025)

Grundgebühr amtliches Zeugnis für 1 Pferd	CHF 70.00
Wegpauschale für amtliche Untersuchung vor Ort (bis 31. August 2025) (inkl. Zeit- und Fahraufwand)	CHF 100.00
Bearbeitungsgebühr pro Stunde	CHF 147.00
Expresszuschlag (Anmeldung weniger als drei Arbeitstage im Voraus)	CHF 100.00
Zusatzaufwand (bei unvollständigen Angaben, Rückfragen) à 5min (147.00/h)	CHF 12.25

Vereinfachtes Verfahren (Vorzeugnis durch private Tierärzteschaft)

Grundgebühr amtliches Zeugnis für 1 Pferd	CHF 80.00
Gebühr für jedes weitere Pferd auf demselben Zeugnis	CHF 20.00
Expresszuschlag (Anmeldung weniger als drei Arbeitstage im Voraus)	CHF 100.00
Zusatzaufwand (bei unvollständigen Angaben, Rückfragen) à 5min (147.00/h)	CHF 12.25

Validierungsabzeichen

Für Turnierpferde, welche oft ins Ausland reisen, empfehlen wir ein Validierungsabzeichen zu beantragen. Dieses kostet einmalig CHF 50.00 und damit kann die Gültigkeit des amtlichen Exportzeugnisses von zehn auf 30 Tage verlängert werden. Mit einer Gesundheitsbescheinigung gültig für 30 Tage sind während diesem Zeitraum unbegrenzt viele Grenzübertritte erlaubt.

Für Pferde mit einem Validierungsabzeichen wird ein anderes Zeugnis ausgestellt, wie bei Pferden ohne Validierungsabzeichen. Das entsprechende Zeugnis ist stets tierindividuell

und gilt nur für ein einzelnes Pferd. Daher muss für jedes Pferd mit Validierungsabzeichen ein separates Zeugnis erstellt werden.

Werden mehrere Pferde mit Validierungsabzeichen gemeinsam transportiert – d. h. mit identischem Exporteur, Herkunftsbetrieb, Bestimmungsbetrieb, Transportfahrzeug und innerhalb derselben Reisezeit – erfolgt die Verrechnung so, als wären die Tiere gemeinsam auf einem Zeugnis erfasst.

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Website unter diesem Link:
<https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/nutztiere-pferde/ausfuhr-von-tieren.html>

Bei Fragen oder Rückmeldungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Andrea Stoller